

Satzungsrechtliche Auseinandersetzungen, die mit persönlichen Konflikten verbunden sind werden öffentlich ausgetragen.

Wie Sie alle wissen, handelt es sich hier um nicht satzungsgerechte Zahlung von Mandatsträgerbeiträgen. Die Diskussion um die Zahlung von Mandatsträgerbeiträgen begann bereits 2008, also vor 10 Jahren! Zum Kreisparteitag 2008 wurde diese Diskussion von Frank Bommersbach, viele können sich daran sicher erinnern, angestoßen. In den Folgejahren wurde darüber nicht weiter diskutiert, wenn man davon absieht, dass die schlechte Zahlungsmoral hinsichtlich der Mandatsträgerbeiträge von den Rechnungsprüfern unseres Kreisverbandes regelmäßig bemängelt wurde.

Der Kreisvorstand befasst sich damit erst, seit Herr Wolff als damaliger Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Landsberg, die satzungsrechtliche Zahlungsverpflichtung aller Amts- und Mandatsträger anmahnt und das bereits eine geraume Zeit vor der Festlegung des Kreisvorstandes sich durch eine Analyse der Amts- und Mandatsträgerbeiträge einen Überblick zu verschaffen. Das ist dann auch schon das Ende der Bemühungen um eine Lösung.

Zur Sitzung des CDU-Kreisvorstandes im Juni 2016 wurde per Beschluss festgelegt, dass eine Analyse der genannten Zahlungen für den Zeitraum von Dezember 2014 bis Ende Juni 2016 anzufertigen ist und zwar vom Kreisschatzmeister Michael Hayn und von Gunhild Lohrmann, vorgesehen als Nachfolgerin für Andrea Michaelis als Kreisgeschäftsführerin. Frau Lohrmann hat ihre Tätigkeit nicht angetreten und Herr Hayn hat diese Aufgabe ebenfalls nicht wahrgenommen. Daraufhin hat der damalige Kreisvorsitzende Steffen Rosmeisl mich als Rechnungsprüferin und meinen Mann, damals Mitglied des Kreisvorstandes angesprochen, ob wir diese Aufgabe übernehmen würden. Das Ergebnis ist Ihnen allen bekannt.

Diese Analyse ist in der Öffentlichkeit (Presse, Fernsehen) verbreitet worden und hat demzufolge das Ansehen unseres Kreisverbandes geschädigt. Herr Wolff und wir stehen seitdem in der Kritik. Dabei hat nicht die Analyse dem Kreisverband Schaden zugefügt, sondern die Mandatsträger die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in voller Höhe nachgekommen sind.

Ich möchte dazu auf den § 12 (7) unserer Landessatzung verweisen. „Parteischädigend verhält sich insbesondere, wer erheblich gegen die Ordnung der Partei verstößt, indem er seinen Pflichten als Mitglied beharrlich dadurch nicht nachkommt, dass er über einen längeren Zeitraum trotz Zahlungsfähigkeit und trotz Mahnung seine persönlichen Mitgliedsbeiträge oder seine etwaigen weiteren satzungsrechtlichen festgelegten Beiträge als Amts- oder Mandatsträger der CDU nicht entrichtet.

Damit wären wir bei der Frage, ob es entsprechend dieser Satzung Mahnverfahren gegeben hat. Herr Hayn als Schatzmeister hat immer wieder in der Öffentlichkeit betont, dass es bei uns keine Mahnverfahren gibt. Auch das ist ein Verstoß gegen die Satzung.

Die Auseinandersetzung gärt auch deshalb weiter, weil sich der Landesvorstand der CDU nicht zuständig fühlt. Dabei heißt es doch in unserer Satzung Teil A § 2 „Der Landesverband Sachsen-Anhalt der CDU ist entsprechend § 17 (1) des Statuts der CDU Deutschlands für alle politischen und organisatorischen Fragen der CDU im Bundesland Sachsen-Anhalt zuständig.

Darf man da nicht verlangen, dass sich der Landesverband für die Einhaltung seiner eigenen Satzung stark macht. Stattdessen erklärt uns der LGF, man solle in diesem Punkt die Satzung doch zu klappen.

Die Mandatsträgerbeiträge bleiben aber zu 100% beim Kreisverband und sind u. a. eine Finanzierungsquelle für unsere Wahlkämpfe sowie jede Art von politischer Arbeit.

Kritiker haben in unserem Kreisverband offenbar keine Daseinsberechtigung, dabei sollten wir doch als demokratische Partei auch streiten dürfen - sogar müssen.

Da Herrn Wolff in dieser Sache parteischädigendes Verhalten nicht vor zuwerfen war, hat man seine Äußerung zum KPT am 04.12.2017 zum Anlass genommen, ihn mittels Beschluss des Kreisvorstandes aller seiner Mitgliedsrechte zu entheben und zudem beim gemeinsamen Kreisparteigericht seinen Ausschluss aus der Partei beantragt. Herr Wolff hatte zu diesem Parteitag zum Ausdruck gebracht, von Mandatsträgern bedroht worden zu sein. Einen Namen nannte er nicht. Nun ist es aber durchaus nicht so, als wäre das in unserem KV nicht möglich, denn auch ich kann Ihnen mindestens ein Beispiel bringen für aktive Bedrohung infolge ehrlicher Arbeit als Rechnungsprüferin.

Ein Schreiben zu meinem Bericht als Rechnungsprüferin liegt mir und auch allen Mitgliedern des Kreisvorstandes der Wahlperiode 11/2014 bis 11/2016 sowie der Kreistagsfraktion vor. Dieses Schreiben wurde ohne Autorisierung zur Sitzung des Kreisvorstandes mit der Fraktion verteilt.

In dem Schreiben der ehemaligen Kreisgeschäftsführerin kommt zum Ausdruck, dass gegen mich rechtliche Schritte eingeleitet werden, wenn ich nicht den Bericht so schreibe, wie es sich nach ihrer Meinung gehört. Der Inhalt des Schreibens hatte teilweise den Charakter der Nötigung. Ich habe dieses Schreiben heute mit, wer möchte kann das gern lesen. Ich bin damit bisher nicht in die Öffentlichkeit gegangen. Der Angriff auf meine Person wurde ebenso wenig sanktioniert wie die teilweise Verweigerung der Einsicht in die Finanzunterlagen.

Auch mussten wir uns dafür rechtfertigen, dass wir auf die Mitgliederbriefe des Kreisvorsitzenden und Kreisschatzmeister im Sommer 2017 geantwortet haben und nicht nur kritisch. Wir wurden unter Zeugen dazu aufgefordert, uns aus Parteiangelegenheiten heraus zu halten, wir wären Ruhestörer.

Deshalb spreche ich mich ausdrücklich dagegen aus, dass Mitglieder mit Ordnungsmaßnahmen rechnen müssen bzw. belegt werden, wenn sie versuchen ihren Mitgliedsrechten und – pflichten nachzukommen.

Jetzt mal ganz ehrlich liebe Parteifreunde, glauben Sie wirklich, dass Unrecht zu Recht wird, wenn wir Kritiker mundtot machen?

Kann es sein, dass wir so etwas nie wieder wollten?

Warum tun wir es dann jetzt?

Wer von Ihnen ist offiziell über die Maßnahmen gegen Herrn Wolff informiert worden?

Wer von Ihnen ist offiziell darüber informiert worden, dass der Kreisvorstand beschlossen hat, über 20.000,00 € aus dem Vermögen der Kreispartei zu verfügen, also auch über unsere Beitragsgelder, für eventuell notwendige Rechtsbeistände und Gerichtsverfahren, da gegen den Vorstand Anzeige erstattet wurde?

Warum werden wir als Mitglieder über diese Maßnahmen nicht insgesamt informiert, sondern nur, wenn nachgefragt wird?

Der Umgang mit Mitgliedern in Bezug auf Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in unserer Partei, runden Geburtstagen und hinsichtlich der Reaktion auf Austritte ist mehr als beschämend. Viele Mitglieder auch unser junger Mitgliederbeauftragter Vincent Grätsch haben sich in besonderer Weise um Cornelius Nägler's Rücknahme des Austritts nach über 52 Jahren Mitgliedschaft bemüht. Leider ohne Erfolg, die Verletzungen waren wohl zu schwerwiegend.

Das Statut der CDU-Deutschlands, Stand 30.12.2015 gibt uns unter dem Abschnitt D. Gliederung § 18 (6) Punkt 1 die Möglichkeit, eine gesonderte Mitgliedervollversammlung zu beantragen, wenn 25 % der Mitglieder bzw. 25 % der Ortsverbände dies wollen.

Ich weise Sie daraufhin, dass das eine Möglichkeit ist, die Neuwahl unseres Kreisvorstandes vorzuziehen. Sprechen wir heute über diese Möglichkeit, ob wir das wollen und wenn, wie wir das organisatorisch lösen. Denn wir brauchen eine Veränderung!

Im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen 2019 müssen wir als Kreisverband unser Ansehen in der Öffentlichkeit unbedingt verbessern. Auch die Niederlegung des Bürgermeisteramtes von Frau Rotzsch in Querfurt im Sommer 2017 und die derzeitige Berichterstattung über Herrn Wunschinski, Bürgermeister in Teutschenthal wirken sich nicht unbedingt positiv auf unseren Kreisverband aus.

Magdalena Rotzsch-Gewiss